



SV/FD3/144/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

Dorfentwicklung: Maßnahme "Ausbau Kirchweg"

Federführend: FD 3 Bauen		Datum:	09.08.2024
		Verfasser:	Schilke, Tanja
Produkt: 54100	Gemeindestraßen		
Datum	Gremium		
29.08.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität		
02.09.2024	Verwaltungsausschuss		

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 30.09.2024 beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ARL), Geschäftsstelle Sulingen, einen Antrag auf Förderung der Maßnahme „Ausbau Kirchweg in St. Hülfe / Heede“ zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Entwurfsplanung unmittelbar nach einer Fördermittelzusage vorzunehmen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2025 einzustellen.

Sachverhalt:

Der „Kirchweg“ in St. Hülfe / Heede als Verbindungsstraße ist in die Jahre gekommen. Durch die Ausweisung weiterer Baugebiete (Lange Wand II und Lange Wand III) wurde die Straße zusätzlich belastet.

Die Verwaltung möchte die Planung aufnehmen, den Kirchweg von der Bremer Straße bis zur Heeder Dorfstraße zu sanieren bzw. neu zu gestalten.

So könnte nach Fertigstellung der „Dieter-Möller-Straße“ im Baugebiet Lange Wand III und der damit einhergehenden überwiegend stattgefundenen Bebauung dort, die Sanierung des „Kirchweges“ vorgenommen werden.

Es ist vorgesehen, den Anliegern in einer Infoveranstaltung die Planungen vor Beschlussfassung durch den Rat der Stadt vorzustellen und zu beraten.

Im Rahmen der Dorfentwicklung können der Stadt Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Förderung eines Projektes in dieser Maßnahme nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) bis zu einer Höhe von 500.000,00 € bewilligt werden. Die Antragstellung muss bis zum 30.09.2024 erfolgen.

Gemäß der Satzung der Stadt Diepholz über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) können von den Anliegern Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Die Ermittlung der Beiträge ist mit der Planung vorzunehmen.

Finanzierung:

Die Verwaltung rechnet für einen Ausbau mit Kosten in Höhe von ca. 1.500.000,00 € brutto. Sollte dem Förderantrag entsprochen werden, entspricht somit die Fördersumme von 500.000,00 € ca. 33,3 %. Die Fördersumme wird der Stadt erst nach Abrechnung der Maßnahme zur Verfügung gestellt, sodass zunächst die vollen Kosten im Haushalt aufzunehmen sind.

Anlagen:

./.

gez. Marré
Bürgermeister